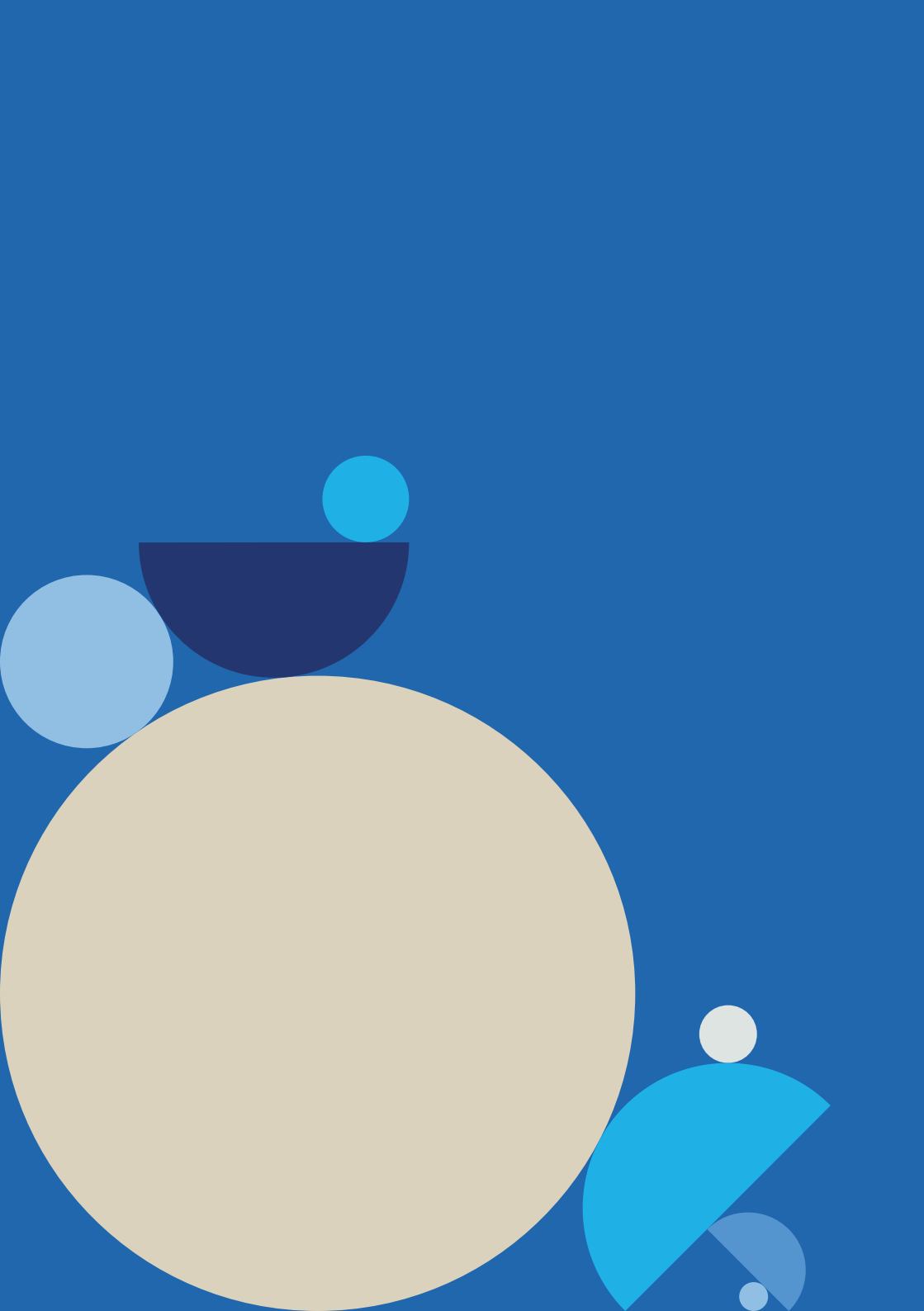


Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Zurich Insurance Group AG

Mittwoch, 10. April 2024

Ort: Hallenstadion, Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich, Schweiz
Türöffnung: 13.00 Uhr MESZ
Beginn: 14.15 Uhr MESZ





Traktanden

1. Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023

1.1 Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung der Zurich Insurance Group AG für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Erläuterung

Der Lagebericht besteht aus den im Geschäftsbericht 2023 (**Geschäftsbericht**) enthaltenen Informationen über das Geschäft, die Organisation und die Strategie der Zurich Insurance Group AG (**Zurich**), während die Jahres- und Konzernrechnung Teil der finanziellen Berichterstattung sind (vgl. Kapitel «Consolidated Financial Statements» bzw. «Holding Company» des Geschäftsberichts, verfügbar unter: www.zurich.com/en/investor-relations/results-and-reports).

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich (**EY**), empfiehlt der Generalversammlung in ihren im Geschäftsbericht enthaltenen Prüfberichten, die Jahres- und Konzernrechnung 2023 der Zurich zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 der Zurich Insurance Group AG in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung

Der im Geschäftsbericht enthaltene Vergütungsbericht der Zurich (**Vergütungsbericht**) erläutert die Vergütungsstruktur und -governance sowie die im Berichtsjahr bezahlten oder zugeteilten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

EY hat die gesetzlich vorgeschriebenen Teile des Vergütungsberichts geprüft und in ihrem im Geschäftsbericht enthaltenen Prüfbericht bestätigt, dass der Vergütungsbericht den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten der Zurich (**Statuten**) entspricht.

1.3 Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Zurich Insurance Group AG in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung

Wie gemäss Schweizerischem Obligationenrecht ab dem Geschäftsjahr 2023 neu erfordert, legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Nachhaltigkeitsbericht zur Genehmigung vor. Der im Geschäftsbericht enthaltene Nachhaltigkeitsbericht der Zurich erläutert den strategischen Plan zur Nachhaltigkeit, die damit verbundenen Ambitionen und Ziele sowie die Vorgehensweise und den Fortschritt der Zurich bei der Umsetzung ihrer Ambitionen und der Erreichung ihrer Ziele.

EY hat eine begrenzte oder hinreichende Sicherheit für die in ihrem Bericht, der im Geschäftsbericht enthalten ist, aufgeführten Kennzahlen gegeben.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn per 31. Dezember 2023	CHF	11'966'620'480
Dividende von CHF 26 brutto pro Aktie im Nennwert von je CHF 0.10 für 146'355'754 ¹ Aktien	CHF	- 3'805'249'604 ¹
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	8'161'370'876 ¹

Bei Genehmigung dieses Antrags wird die Dividende, abzüglich 35 Prozent schweizerischer Verrechnungssteuer, ab dem 16. April 2024 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 11. April 2024. Ab dem 12. April 2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

¹ Diese Zahlen basieren auf dem per 31. Dezember 2023 ausgegebenen Aktienkapital. Sie können sich je nach Anzahl der am 15. April 2024 ausgegebenen Aktien ändern. Aktien im Eigenbestand der Zurich oder deren hundertprozentige Tochtergesellschaften erhalten keine Dividende.

Erläuterung

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

Per 1. Januar 2023 (Vortrag aus dem Vorjahr)	CHF	12'145'586'513
Ausbezahlte Dividenden	CHF	-3'507'282'984
Vernichtung eigener Aktien (direkt durch die Gesellschaft gehalten)	CHF	-1'799'826'683
Jahresgewinn nach Steuern	CHF	5'245'024'117
Zuweisung zur Reserve für eigene Aktien (indirekt durch Tochtergesellschaften gehalten)	CHF	-116'880'483
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2023	CHF	11'966'620'480

Die Generalversammlung ist für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig. Die beantragte Dividende entspricht der Dividendenpolitik der Zurich (verfügbar unter: www.zurich.com/en/investor-relations/our-shares/dividends).

EY hat die beantragte Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und in ihrem im Geschäftsbericht enthaltenen Prüfbericht bestätigt, dass sie mit dem Schweizer Recht und den Statuten vereinbar ist.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erklären die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates; Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates

Anträge

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates (einschliesslich des Präsidenten), mit Ausnahme von Dame Alison Carnwath, sowie die Wahl von John Rafter als neues Mitglied des Verwaltungsrates, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.1 Wiederwahl von Michel M. Liès als Mitglied und Präsident

4.1.2 Wiederwahl von Joan Amble

4.1.3 Wiederwahl von Catherine Bessant

4.1.4 Wiederwahl von Christoph Franz

4.1.5 Wiederwahl von Michael Halbherr

4.1.6 Wiederwahl von Sabine Keller-Busse

4.1.7 Wiederwahl von Monica Mächler

4.1.8 Wiederwahl von Kishore Mahbubani

4.1.9 Wiederwahl von Peter Maurer

4.1.10 Wiederwahl von Jasmin Staiblin

4.1.11 Wiederwahl von Barry Stowe

4.1.12 Wahl von John Rafter

Erläuterung

Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates (einschliesslich des Präsidenten) endet von Gesetzes wegen mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2024.

Dame Alison Carnwath hat die Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren gemäss dem Organisationsreglement erreicht und steht für eine Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates nicht zur Verfügung. Die restlichen gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates (einschliesslich des Präsidenten) haben sich bereit erklärt, ihre vom Verwaltungsrat beantragten Wiederwahlen anzunehmen. Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von John Rafter als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat hat die Zusammensetzung des Verwaltungsrates sorgfältig geprüft und ist davon überzeugt, dass das Gremium in der beantragten Zusammensetzung über ein angemessenes Gleichgewicht an Fähigkeiten, Erfahrung, Diversität, Unabhängigkeit und Kenntnis der Geschäftstätigkeit der Zurich verfügt, um seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten wirksam erfüllen zu können.

Informationen zu den gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrates (einschliesslich des Präsidenten) können dem Bericht über die Corporate Governance im Geschäftsbericht entnommen werden. Der Lebenslauf von John Rafter ist auf www.zurich.com/de-de/gv publiziert.

4.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge

Vorbehaltlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates beantragt der Verwaltungsrat die individuelle Wiederwahl der gegenwärtigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.1 Wiederwahl von Michel M. Liès

4.2.2 Wiederwahl von Catherine Bessant

4.2.3 Wiederwahl von Christoph Franz

4.2.4 Wiederwahl von Sabine Keller-Busse

4.2.5 Wiederwahl von Kishore Mahubani

4.2.6 Wiederwahl von Jasmin Staiblin

Erläuterung

Die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses endet von Gesetzes wegen mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2024. Die gegenwärtigen Mitglieder des Vergütungsausschusses haben sich bereit erklärt, ihre vom Verwaltungsrat beantragten Wiederwahlen anzunehmen.

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Erläuterung

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wiederzuwählen.

Erläuterung

Die Revisionsstelle ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. EY erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung. Informationen zu EY können dem Kapitel «Externe Revisionsstelle» des Geschäftsberichts entnommen werden.

5. Genehmigung der Vergütung

5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von CHF 6'000'000 (zzgl. gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.

Erläuterung

Die beantragte maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 beträgt – wie im Vorjahr – CHF 6'000'000. Der Betrag beruht auf der Annahme, dass die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und die zugewiesenen Verantwortlichkeiten unverändert bleiben. Die Vergütungsstruktur des Verwaltungsrates hat sich im Vergleich zur vorhergehenden Periode nicht geändert.

Maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025

(in CHF Tausend)	Honorare		
	in bar	in Aktien ²	Total
Grundhonorare des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates ²	2'425	2'425	4'850
Ausschusshonorare für Mitglieder des Verwaltungsrates ³	800	–	800
Honorare für Ausschussvorsitzende ³	180	–	180
Subtotal	3'405	2'425	5'830
Reserve zur Abdeckung von potenziellen Änderungen der Verantwortlichkeiten sowie gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an Pensionssysteme	170	–	170
Total	3'575	2'425	6'000

Nicht enthalten sind in den obigen Beträgen die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates der Zurich sind auch Mitglieder des Verwaltungsrates der Zurich Versicherungs-Gesellschaft AG, und die Honorare decken die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in beiden Verwaltungsräten ab. Alle Honorare werden ausschliesslich als Fixbetrag ausgerichtet und sind nicht von der Erreichung spezifischer Leistungsziele abhängig.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates, einschliesslich der für die vorhergehende Periode gezahlten Honorare im Vergleich zu dem für diesen Zeitraum genehmigten Betrag, können dem Kapitel «Vergütungen und Aktienbesitz 2023 – Verwaltungsrat» des Vergütungsberichts entnommen werden.

² Die Hälfte des Grundhonorars wird in Aktien gezahlt, die einer fünfjährigen Veräusserungsbeschränkung unterliegen.

³ Der Präsident und der Vizepräsident erhalten für ihre Tätigkeit in den Ausschüssen der Verwaltungsräte der Zurich und Zurich Versicherungs-Gesellschaft AG keine zusätzlichen Honorare.

5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung von CHF 83'000'000 (zzgl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme) für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung

Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 beträgt – wie im Vorjahr – CHF 83'000'000. Der Betrag berücksichtigt Annahmen bezüglich der Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Vergütungsstruktur. Er enthält auch die maximale STIP und LTIP Zuteilung von 200 Prozent der erwarteten Zielbeträge und entspricht somit der maximal erwarteten Gesamtvergütung, die sich aus den Vergütungsgrundsätzen ergeben könnte.

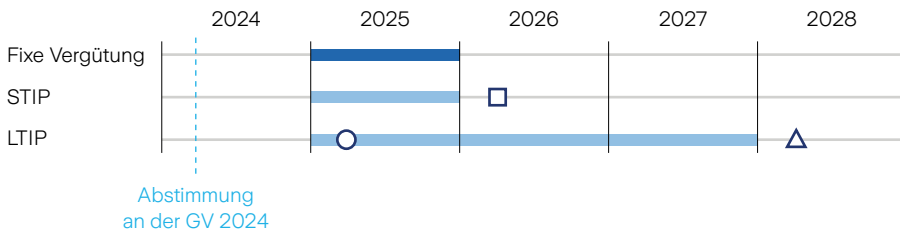
Maximale Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

(in CHF Millionen)	Beträge für 2025
Fixe Vergütung ⁴	23,2
Kurzfristiger Incentive-Plan (STIP)	23,1
Langfristiger Incentive-Plan (LTIP)	36,7
Total	83,0

In den obigen Beträgen nicht enthalten sind gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme sowie Aktionärsrenditen, einschliesslich der Zuteilung von dividendenäquivalenten Zielaktien vom Zeitpunkt der bedingten bis zur definitiven Zuteilung der Aktien sowie Aktienkurs- und Wechselkurschwankungen.

4 In der fixen Vergütung sind Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen berücksichtigt.

Zeitliche Verteilung der verschiedenen Vergütungselemente, aus denen sich die Gesamtvergütung für das Jahr 2025 zusammensetzt



- Fixe Vergütung mit Grundgehalt, Pensionsanswartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstigen Vergütungen im Jahr 2025.
- Auszahlung des STIP für das Bemessungsjahr 2025 im März 2026, im Vergütungsbericht 2025 offengelegt.
- Im Rahmen des LTIP bedingt zugeteilte Aktien für 2025, im Vergütungsbericht 2025 offengelegt.
- △ Bemessung der Höhe der definitiven Zuteilung für den Leistungszeitraum 2025 bis 2027.⁵
- Dauer des Leistungszeitraums, der für die Leistungskriterien des STIP (ein Jahr) und LTIP (drei Jahre) relevant ist.

Weitere Informationen zur Vergütung der Geschäftsleitung sowie die im Jahr 2023 gezahlte oder zugeteilte Vergütung im Vergleich zu dem für diesen Zeitraum genehmigten Betrag können dem Kapitel «Vergütungen und Aktienbesitz 2023 – Konzernleitung» des Vergütungsberichts entnommen werden.

⁵ Die Hälfte der definitiv zugeteilten leistungsbezogenen Aktien unterliegt für weitere drei Jahre einer Veräußerungsbeschränkung, sodass alle Beschränkungen im Jahr 2031 aufgehoben werden.

Organisatorische Hinweise

Die im Schweizerischen Handelsamtsblatt (www.shab.ch) am 15. März 2024 publizierte Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar und geht bei Abweichungen der englischen oder französischen Version vor.

Teilnahme

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 4. April 2024, 17.00 Uhr MESZ, als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen. Der Eintrag im Aktienbuch hat weder vor, während, noch nach der Generalversammlung Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien von eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären.

Die Zutrittskarte kann mittels der Antwortkarte oder über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG (www.gvote.ch) bestellt werden und wird ab dem 18. März 2024 versendet. Falls sich Aktionärinnen oder Aktionäre über gvote für eine E-Mail-Benachrichtigung registriert haben, erhalten sie weder eine gedruckte GV-Einladung (ist ab dem 15. März 2024 unter www.zurich.com/de-de/gv verfügbar) noch eine gedruckte Antwortkarte, sondern nur eine E-Mail von Computershare (generalversammlung@computershare.ch) mit dem Betreff «Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2024 der Zurich Insurance Group AG» und dem Link zum gvote-Login.

Aktionärinnen und Aktionäre, die keine Zutrittskarte erhalten haben, können diese am Tag der Generalversammlung gegen Vorweisen der Antwortkarte oder ihres Ausweises am Informationsschalter beziehen. Bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung muss zur korrekten Präsenzkontrolle beim Ausgang die Zutrittskarte vorgewiesen werden.

Vertretung und Vollmachterteilung

Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch ihren gesetzlichen Vertreter oder eine andere Person, die nicht Aktionärin oder Aktionär sein muss, vertreten lassen. Die Vollmachterteilung muss auf der Antwort- oder Zutrittskarte oder über www.gvote.ch erfolgen.

Aktionärinnen und Aktionäre können sich auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei Keller AG, Postfach 8172, 8036 Zürich, Schweiz, vertreten lassen. Die Bevollmächtigung und Weisungserteilung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters muss via Antwortkarte (Eingang bis 5. April 2024), www.gvote.ch (bis 8. April 2024, 23.59 Uhr MESZ) oder Zutrittskarte erfolgen.

Durch blanko Unterzeichnung der Antwort- oder Zutrittskarte oder bei Verzicht auf spezifische Weisungen in der Antwort- oder Zutrittskarte wird dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmacht mit der allgemeinen Weisung erteilt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen.

Allgemeine Informationen

Der Geschäftsbericht, welcher auch den Vergütungsbericht, den Nachhaltigkeitsbericht und die Berichte der Revisionsstelle enthält, ist ab dem 15. März 2024 unter www.zurich.com/en/investor-relations/results-and-reports verfügbar.

Allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung können per E-Mail an das Aktienregister der Zurich (shareholder.services@zurich.com) gerichtet werden.

Die Generalversammlung kann am 10. April 2024 ab 14.15 Uhr MESZ als Live-Webcast mit Simultanübersetzung in die englische Sprache unter www.zurich.com/de-de/gv mitverfolgt werden. Der Webcast ist anschliessend während drei Monaten unter www.zurich.com/de-de/gv verfügbar. Mit der Teilnahme an der Generalversammlung gibt jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer ihr/sein Einverständnis dazu, dass Zurich die Generalversammlung (inkl. Wortmeldungen durch Teilnehmende) aufzeichnet und als Teil des Webcasts veröffentlichen und verwenden darf. Fragen oder Einwände hierzu können beim Wortmeldeschalter an der Generalversammlung platziert werden.

Apéro

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir alle Teilnehmenden zu einem Apéro ein. Dieser findet in den Räumlichkeiten des Hallenstadions statt.

Zürich, 14. März 2024

Zurich Insurance Group AG

Für den Verwaltungsrat



Michel M. Liès, Präsident

Zurich Insurance Group AG
Aktienregister
c/o Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Mythenquai 2
8022 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0)44 625 22 55
shareholder.services@zurich.com

